

Windpark Bösing-Herrenzimmern: Bauarbeiten schreiten planmäßig voran

Informationen zu Zuwegung, Kabeltrasse, Fundamentbau und den weiteren Arbeiten

Der Bau des Windparks Bösing-Herrenzimmern ist inzwischen deutlich sichtbar. An verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet und insbesondere im Umfeld der Anlagenstandorte finden derzeit umfangreiche Tiefbau-, Wege- und Kabelarbeiten statt. Damit verbunden sind Baustellenverkehr, vorübergehende Einschränkungen auf landwirtschaftlichen Wegen, provisorisch hergestellte Wegeabschnitte und zeitweise notwendige Absperrungen.

Mit diesem Beitrag möchten wir die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bösing einschließlich des Teilorts Herrenzimmern ausführlich über den aktuellen Stand, die einzelnen Bauabschnitte und insbesondere über den Ablauf der Kabelverlegung informieren. Gleichzeitig möchten wir erläutern, weshalb manche Flächen und Wege nach Abschluss einzelner Arbeiten zunächst nur provisorisch und noch nicht endgültig wiederhergestellt werden können.

Der Windpark Bösing-Herrenzimmern besteht aus drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von jeweils 164 Metern und einer Nennleistung von jeweils 6,8 Megawatt. Die Gesamtleistung des Windparks beträgt damit 20,4 Megawatt. Zwei Anlagen werden im Offenland errichtet, eine weitere Anlage entsteht in einem Waldgebiet. Der Rotordurchmesser beträgt 163 Meter; die eingesetzten Rotorblätter sind jeweils rund 81,5 Meter lang. Die Angaben zum Projekt sowie der vorgesehene Bauablauf wurden bereits im Rahmen der örtlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Ein Windpark entsteht nicht über Nacht

Dem Beginn der eigentlichen Bauarbeiten ging eine mehrjährige Planungs-, Genehmigungs- und Abstimmungsphase voraus. Bereits lange vor dem ersten Bagger waren unter anderem Grundstücksfragen, Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz, Erschließung, Zuwegung, Netzanschluss, Baugrund, Entwässerung, Schwertransportlogistik und zahlreiche technische Anforderungen zu prüfen.

Mit dem Eintritt in die Bauphase wird das zuvor überwiegend auf Plänen, Karten und Gutachten dargestellte Projekt nun vor Ort sichtbar. Dabei muss deutlich gesagt werden: Windenergieanlagen dieser Größenordnung können nicht ohne umfangreiche und zeitweise belastende Bauarbeiten errichtet werden. Die Anlagen können nicht „über Nacht“ entstehen. Jeder einzelne Bauabschnitt erfordert vorbereitete Flächen, tragfähige Wege, eine abgestimmte Baustellenlogistik, schwere Maschinen, Materialtransporte und die Zusammenarbeit zahlreicher Fachunternehmen.

Der Windpark ist deshalb nicht mit einer einzelnen, räumlich eng begrenzten Baustelle vergleichbar. Vielmehr handelt es sich um eine räumlich ausgedehnte Großbaustelle, zu der drei Anlagenstandorte, die interne und externe Zuwegung, Kranstell- und Montageflächen, Bodenlagerflächen, die Kabeltrasse, die Übergabestation und die Verbindung zum Netzanschlusspunkt gehören.

Die einzelnen Arbeiten greifen dabei wie Zahnräder ineinander. Ohne ausreichend tragfähige Zuwegung können weder Fundamentbeton noch Turmsegmente, Krantechnik, Gondeln oder Rotorblätter angeliefert werden. Ohne Fundamente können die Türme nicht errichtet werden.

Ohne Kabeltrasse und Übergabestation kann der erzeugte Strom später nicht in das öffentliche Netz eingespeist werden. Und bevor die Anlagen in Betrieb gehen können, müssen sämtliche mechanischen, elektrischen und sicherheitstechnischen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen sein.

Warum die Zuwegung eine so große Rolle spielt

Die Zuwegung ist ein zentraler Bestandteil des gesamten Bauvorhabens. Über sie müssen nicht nur gewöhnliche Baustellenfahrzeuge, sondern auch schwere Beton-, Schotter- und Spezialtransporte sowie später die Großkomponenten der Windenergieanlagen sicher zu den Standorten gelangen.

Die externe Anfahrt zum Windpark erfolgt über die Autobahn A81, die Abfahrt Rottweil und die Bundesstraße B462 bis zur Zufahrt in Richtung Herrenzimmern. Ab der Einfahrt von der B462 beginnt die interne Windparkerschließung. Bei der Planung der Transportstrecken mussten insbesondere die Abmessungen und Gewichte der späteren Anlagenteile berücksichtigt werden. Für die Bauphase sind maximale Achslasten von bis zu etwa 18 Tonnen und Gesamtgewichte einzelner Transporte von bis zu rund 180 Tonnen zu berücksichtigen.

Gerade Transporte von Turmsegmenten, Großkranen, Maschinenhauskomponenten und Rotorblättern stellen hohe Anforderungen an die Tragfähigkeit, Breite und Kurvengeometrie der Wege. Geradlinige Wegeabschnitte benötigen in der Regel eine für die Transporte ausreichende Breite; Kurven, Einmündungen und Wendebereiche müssen teilweise deutlich breiter ausgebildet werden. Bei anderen Windenergieprojekten werden ebenfalls möglichst vorhandene Wege genutzt und vor allem in Kurvenbereichen temporär erweitert. Nach Abschluss der Errichtung können nicht mehr benötigte Verbreiterungen regelmäßig wieder zurückgebaut werden.

Für den Windpark Bösing-Herrenzimmern wird vorhandene Infrastruktur soweit möglich einbezogen. Dennoch waren und sind Verstärkungen, Verbreiterungen und teilweise neue Befestigungen erforderlich. Dazu zählen unter anderem:

- der Abtrag nicht ausreichend tragfähiger Bodenschichten,
- der Einbau von Frostschutz- und Schottertragschichten,
- die Verdichtung des Untergrunds,
- die Ausbildung geeigneter Bankette,
- die Erweiterung von Kurvenradien,
- die Herstellung von Wendetrichern,
- die Anlage der Kranstell- und Montageflächen,
- die Sicherstellung einer funktionierenden Entwässerung.

Während der besonders transportintensiven Tiefbauphase ist daher mit einem erhöhten Aufkommen an Lastkraftwagen zu rechnen. Dies betrifft zunächst vor allem Schottertransporte und anschließend die Anlieferung von Beton, Bewehrungsstahl, Turmsegmenten und Anlagenkomponenten.

Nach Abschluss der Bauphase werden die nur vorübergehend benötigten Flächen zurückgebaut. Dauerhaft erhalten bleiben lediglich jene Wege- und Stellflächen, die später für Betrieb, Wartung, Prüfungen und gegebenenfalls größere Reparaturen benötigt werden.

Die Bauphasen des Windparks im Überblick

1. Vermessung, Absteckung und vorbereitende Arbeiten (ABGESCHLOSSEN)

Zu Beginn eines Windparkbaus werden die genehmigten Anlagenstandorte, Wege, Kranstellflächen, Böschungen und sonstigen Arbeitsbereiche präzise vermessen und im Gelände abgesteckt. Diese Vermessungsarbeiten bilden die Grundlage dafür, dass die Bauausführung innerhalb der genehmigten Flächen erfolgt.

Beim Windpark Bösing-Herrenzimmern fanden diese Arbeiten ab Herbst 2025 statt. Im Bereich des Waldstandorts waren zusätzlich Rodungsarbeiten, das Ziehen von Wurzelstöcken und das Freischneiden des erforderlichen Lichtraumprofils notwendig. Ein ausreichend großes Lichtraumprofil wird benötigt, damit Krane, Schwerlastfahrzeuge und lange Bauteile die Strecke ohne Gefährdung durch Äste oder zu nahestehende Bäume passieren können.

Der bei den Erdarbeiten abgetragene Oberboden wird nicht einfach entsorgt. Geeignetes Bodenmaterial wird getrennt ausgebaut und vorübergehend in sogenannten Erdmieten gelagert. Dadurch kann es später bei der Geländemodellierung und Rekultivierung wiederverwendet werden.

2. Herstellung der Zuwegung, Kranstellflächen und Baustellenflächen (ABGESCHLOSSEN)

Im nächsten Schritt werden die Wege und Anlagenstandorte für die hohen Belastungen der Bauphase vorbereitet. Die Kranstellfläche muss so tragfähig und eben sein, dass ein Großkran dort sicher aufgebaut und betrieben werden kann. Zusätzlich werden Flächen für Hilfskräne, Kranausleger, Montagearbeiten, Materiallagerung und die Zwischenlagerung einzelner Anlagenkomponenten benötigt.

Pro Anlagenstandort entsteht während der Bauphase eine größere zusammenhängende Arbeitsfläche. Diese Flächen sind nicht mit der später dauerhaft beanspruchten Fläche gleichzusetzen. Ein erheblicher Teil wird ausschließlich während der Errichtung benötigt und anschließend wieder zurückgebaut oder rekultiviert. Auch bei vergleichbaren Windenergieprojekten wird zwischen dauerhaft befestigten Flächen und nur temporär für Montage, Lagerung oder Kranausleger genutzten Bereichen unterschieden.

An den Standorten in Bösing-Herrenzimmern wurden die Bauflächen an die örtliche Topografie und die jeweiligen Bodenverhältnisse angepasst. Wo die natürliche Tragfähigkeit des Baugrunds nicht ausreichte, waren Maßnahmen zur Bodenverbesserung erforderlich. Dazu gehören sogenannte Schottersäulen im CMC-Verfahren, die an allen drei Fundamentgruben eingesetzt werden. Dabei wird der Baugrund durch eingebrachte und verdichtete Säulen aus geeignetem mineralischem Material verbessert, sodass die späteren Lasten des Fundaments und der Windenergieanlage sicher in den Untergrund abgetragen werden können.

3. Herstellung der Fundamente (IN BEARBEITUNG)

Die Fundamente bilden die statische Grundlage jeder Windenergieanlage. Sie müssen sämtliche Lasten aufnehmen, die durch das Eigengewicht der Anlage, die Drehbewegung des Rotors, wechselnde Windbelastungen und extreme Wetterereignisse entstehen.

Für die Fundamente werden zunächst kreisförmige Baugruben mit einem Durchmesser von ungefähr 25 Metern und einer Tiefe von etwa 2,5 bis 3 Metern hergestellt. Die genaue Ausführung richtet sich nach der geprüften Fundamentstatik (zusätzliche Abnahme durch Prüfstatiker) und den standortspezifischen Baugrundverhältnissen.

Nach der Vorbereitung des Untergrunds folgen mehrere Arbeitsschritte:

1. Herstellung einer geeigneten Sauberkeits- und Arbeitsschicht,
2. Einbau der umfangreichen Stahlbewehrung,
3. präzise Ausrichtung des Ankerkorbs für den späteren Turm,
4. Herstellung des Potentialausgleichs und des Erdungs- beziehungsweise Blitzschutzsystems,
5. Betonage des Fundaments,
6. kontrollierte Nachbehandlung und Aushärtung des Betons,
7. Abdichtung und anschließende Rückverfüllung.

Je Fundament können bis zu etwa 700 Kubikmeter Beton benötigt werden. Die Betonage erfolgt möglichst zusammenhängend. Deshalb kommt es während dieser Arbeiten zeitweise zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen durch Betonmischer und Betonpumpen. Nach ausreichender Aushärtung wird der Bereich um das Fundament wieder verfüllt und an das umliegende Gelände angepasst.

4. Die Kabeltrasse – wie läuft die Verlegung ab? (IN BEARBEITUNG)

Ein Windpark benötigt nicht nur Windenergieanlagen, sondern auch ein leistungsfähiges internes Stromnetz. Die drei Anlagen müssen untereinander, mit der Übergabestation und schließlich mit dem Netzanschlusspunkt verbunden werden. Im Windpark Bösing-Herrenzimmern umfasst die geplante Kabeltrasse insgesamt etwa 13 Kilometer.

Die Kabel werden unterirdisch verlegt. Auch bei anderen Windenergieprojekten werden die Verbindungen zwischen den Anlagen und dem Netzanschlusspunkt als Erdkabel ausgeführt und möglichst entlang bestehender Wege geführt, um zusätzliche Eingriffe zu begrenzen.

Schritt 1: Vorbereitung des Trassenverlaufs

Vor Beginn der Arbeiten wird der genaue Trassenverlauf eingemessen und abgesteckt. Gleichzeitig müssen vorhandene Leitungen, Grundstücksgrenzen, Wege, Entwässerungseinrichtungen und Kreuzungspunkte berücksichtigt werden.

Je nach örtlicher Situation erfolgt die Kabelverlegung in einem offenen Kabelgraben, mithilfe eines Kabelpflugs oder mit einer Fräse. Bei Straßen, Gräben oder besonders sensiblen Bereichen können grabenlose Verfahren, beispielsweise Spülbohrungen oder Rohrpressungen, eingesetzt werden.

Schritt 2: Öffnen des Kabelgrabens

Bei der offenen Bauweise wird der Boden abschnittsweise ausgehoben. Die Arbeiten werden bewusst in einzelnen Bauabschnitten durchgeführt. Der Kabelgraben soll nur so lange und nur auf einer solchen Länge offenbleiben, wie es für einen sicheren und geordneten Bauablauf erforderlich ist.

Je nach Bodenaufbau wird das Aushubmaterial getrennt gelagert. Dies erleichtert den späteren schichtgerechten Wiedereinbau und verhindert, dass wertvoller Oberboden unnötig mit tieferen Bodenschichten vermischt wird.

Schritt 3: Herstellung des Kabelbetts und Verlegung

Die Mittelspannungskabel werden in einer Tiefe von ungefähr 1,20 Metern verlegt. Sie werden in ein geeignetes Kabelbett eingebracht beziehungsweise abschnittsweise durch Schutzrohre geführt. Neben den eigentlichen Energiekabeln können weitere Leitungen für Kommunikation, Steuerung und Überwachung erforderlich sein.

Die Kabel müssen während des Einziehens und Verlegens sorgfältig behandelt werden. Unzulässige Zugkräfte, zu enge Biegeradien oder mechanische Beschädigungen sind zu vermeiden. Die einzelnen Abschnitte werden deshalb von spezialisierten Fachunternehmen ausgeführt.

Schritt 4: Dokumentation und abschnittsweise Wiederverfüllung

Nach der Verlegung wird der Kabelgraben nicht bis zum Abschluss des gesamten Projekts offengelassen. Dies wäre weder aus Sicherheitsgründen noch im Hinblick auf Witterung, Bodenschutz und die Nutzung der Wege vertretbar.

Die einzelnen Abschnitte werden daher nach der Kabelverlegung Schritt für Schritt wieder verfüllt. Das Material wird lagenweise eingebaut und verdichtet. Anschließend wird die Oberfläche zunächst so hergestellt, dass der Bereich je nach Bauzustand wieder genutzt oder zumindest gesichert werden kann.

Dabei ist jedoch eine wichtige Unterscheidung zu beachten:

Verfüllt bedeutet noch nicht endgültig wiederhergestellt

Die derzeitige Wiederverfüllung einzelner Kabelabschnitte ist zunächst eine baubegleitende beziehungsweise provisorische Wiederherstellung. Sie ist nicht mit der endgültigen Oberflächenherstellung und Abnahme gleichzusetzen.

Im ersten Quartal 2027 ist die abschließende messtechnische Prüfung der verlegten Kabelanlage vorgesehen. Erst nach dieser Messung und der abschließenden technischen Bewertung steht fest, dass alle Kabelabschnitte und Verbindungen ordnungsgemäß funktionieren.

Sollten sich bei diesen Prüfungen Auffälligkeiten ergeben, kann es erforderlich werden, einzelne Stellen gezielt wieder zu öffnen. Dies bedeutet nicht, dass die bisherigen Arbeiten mangelhaft ausgeführt wurden. Abschlussmessungen und Prüfungen gehören vielmehr zu einem geordneten technischen Inbetriebnahme- und Abnahmeprozess – gerade bei einer Trassenlänge von 13km. Die Anforderungen an den Anschluss und Betrieb von Erzeugungsanlagen im Mittelspannungsnetz werden durch technische Anschlussregeln und die Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers bestimmt.

Eine endgültige Asphaltierung oder vollständige Wiederherstellung sämtlicher Wege bereits vor Abschluss dieser Prüfungen wäre daher nicht sinnvoll. Im ungünstigen Fall müsste eine gerade fertiggestellte Oberfläche für Nacharbeiten erneut geöffnet werden. Dies würde zusätzliche Eingriffe, weitere Verkehrsbehinderungen und vermeidbare Kosten verursachen.

Erst wenn die Kabelmessung abgeschlossen, das Ergebnis technisch abgenommen und kein weiterer Zugang zur Kabelanlage mehr erforderlich ist, kann die endgültige Wiederherstellung erfolgen. Dazu können – abhängig vom jeweiligen Wegeabschnitt – unter anderem gehören:

- die abschließende Profilierung und Verdichtung,
- die Wiederherstellung von Schotterwegen,
- die Erneuerung von Asphaltflächen,
- die Anpassung von Banketten,
- die Wiederherstellung von Entwässerungsmulden und Gräben,
- die Regulierung möglicher Setzungen,
- die Wiederherstellung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen.

Was bedeutet das für den landwirtschaftlichen Verkehr?

Uns ist bewusst, dass die betroffenen Wege nicht nur Baustellenzufahrten sind, sondern für die örtliche Landwirtschaft eine wichtige Funktion haben. Viele Flächen müssen regelmäßig angefahren und bewirtschaftet werden. Deshalb wird das mit dem Kabelbau beauftragte Unternehmen versuchen, die betroffenen Wege nach Abschluss der jeweiligen Arbeiten bestmöglich provisorisch wieder nutzbar zu machen.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine provisorische Oberfläche nicht in jedem Fall dieselbe Ebenheit, Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit aufweisen kann wie der endgültig wiederhergestellte Weg. Außerdem kann es während der weiteren Bauphase durch schwere Baustellenfahrzeuge, Niederschläge oder natürliche Setzungen erneut zu Unebenheiten kommen.

Wo eine sichere Nutzung vorübergehend nicht gewährleistet werden kann, müssen einzelne Bereiche abgesperrt werden. Diese Absperrungen dienen nicht dazu, die landwirtschaftliche Nutzung unnötig zu erschweren. Sie sind erforderlich, um Unfälle zu verhindern und Gefahrenstellen eindeutig zu kennzeichnen.

Bei besonders dringenden betrieblichen Anliegen oder wenn die Erreichbarkeit einer Fläche betroffen ist, bitten wir darum, frühzeitig mit den unten genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen. So kann gemeinsam geprüft werden, ob und wie eine sichere Zufahrt ermöglicht oder eine kurzfristige Lösung abgestimmt werden kann.

Wichtiger Sicherheitshinweis: Absperrungen keinesfalls öffnen oder versetzen

In der vergangenen Zeit mussten wir leider wiederholt feststellen, dass Absperrungen im Bereich der Kabelbaustelle eigenständig geöffnet, versetzt oder umfahren wurden.

Wir bitten dringend darum, dies künftig unbedingt zu unterlassen.

Bei den betroffenen Bereichen handelt es sich um aktive Baustellen. Auch wenn in einem bestimmten Moment keine Beschäftigten oder Baumaschinen zu sehen sind, können weiterhin erhebliche Gefahren bestehen. Dazu zählen beispielsweise:

- noch nicht ausreichend tragfähige oder frisch verfüllte Flächen,
- offene oder nur teilweise geschlossene Kabelgräben,
- nicht erkennbare Hohlräume oder Setzungen,
- ungesicherte Böschungskanten,
- Baustellenmaschinen mit eingeschränkter Sicht,
- rückwärtsfahrende Lastkraftwagen oder Bagger,
- gelagertes Material und Kabeltrommeln,
- provisorische Übergänge,
- kurzfristig aufgenommene Arbeiten.

Absperrungen und Baken kennzeichnen Gefahrenbereiche und sollen verhindern, dass Unbefugte diese Bereiche betreten oder befahren. Arbeitsschutzregelungen verlangen, dass Gefahrenbereiche durch geeignete Maßnahmen gekennzeichnet und gegen unbefugten Zutritt gesichert werden. Im Gefahrenbereich von Straßenbaumaschinen dürfen sich grundsätzlich keine unbeteiligten Personen aufhalten; befinden sich Personen im Gefahrenbereich, müssen Arbeiten gegebenenfalls unterbrochen werden.

Das eigenmächtige Öffnen einer Absperrung gefährdet daher nicht nur die Person, die den Bereich befährt. Es kann auch dazu führen, dass weitere Verkehrsteilnehmer davon ausgehen, der Weg sei freigegeben. Darüber hinaus werden die Beschäftigten auf der Baustelle gefährdet und der geregelte Bauablauf kann erheblich gestört werden.

Deshalb gilt ausdrücklich:

Absperrungen dürfen nicht geöffnet, versetzt oder entfernt werden. Eine gesperrte Strecke darf erst wieder genutzt werden, wenn sie durch das zuständige Baustellenpersonal freigegeben wurde.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Radfahrende sowie die Nutzerinnen und Nutzer der land- und forstwirtschaftlichen Wege, diesen Hinweis ernst zu nehmen und auch Kinder entsprechend zu sensibilisieren.

5. Errichtung der Übergabestation und Herstellung des Netzanschlusses

Parallel zur Kabelverlegung wird die technische Infrastruktur für die spätere Netzeinspeisung errichtet. Dazu gehört eine Übergabestation mit Mittelspannungsschaltanlage, Schutz-, Mess-, Steuerungs- und Kommunikationstechnik.

In dieser Station werden die Leitungen aus dem Windpark zusammengeführt. Von dort wird die elektrische Energie über die weitere Kabelverbindung zum vorgesehenen Netzanschlusspunkt beziehungsweise zum Umspannwerk Waldmössingen geführt. Erst wenn die interne Windparkverkabelung, die Übergabestation und der Anschluss an das öffentliche Netz

vollständig hergestellt, geprüft und freigegeben sind, kann der Windpark regulär Strom einspeisen.

6. Errichtung der Türme

Nach Fertigstellung und ausreichender Aushärtung der Fundamente beginnt der Turmbau. Bei den vorgesehenen Anlagen handelt es sich um Hybridtürme. Der untere Teil besteht aus Betonsegmenten, während im oberen Bereich Stahlrohrsegmente eingesetzt werden.

Die einzelnen Betonschalen beziehungsweise Turmsegmente werden per Schwertransport zur Baustelle gebracht, vor Ort montiert und schrittweise aufgerichtet. Hierfür werden Großkrane mit sehr hoher Tragfähigkeit benötigt. Zusätzlich kommen kleinere Hilfskräne zum Einsatz.

Die Montage erfordert eine sehr präzise Ausrichtung. Der Turm muss lotrecht auf dem Fundament stehen und entsprechend der statischen Vorgaben montiert und verspannt werden. Anschließend folgen Arbeiten im Turminnenen, beispielsweise der Einbau von Plattformen, Leitern, Aufzugssystemen, Kabelwegen und weiteren technischen Einrichtungen.

Gerade Kranarbeiten sind stark von den Witterungsbedingungen abhängig. Bei zu hohen Windgeschwindigkeiten können bestimmte Hübe aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden. Kurzfristige Anpassungen des Tagesablaufs oder Verschiebungen einzelner Montageschritte sind deshalb auch bei insgesamt planmäßigem Projektfortschritt möglich.

Nach dem aktuellen Bauzeitenplan ist der Betonturmbau für den Zeitraum von August bis November 2026 vorgesehen.

7. Anlieferung und Montage von Stahlrohrsegmenten, Gondel, Nabe und Rotorblättern

Nach Fertigstellung des Betonturms werden Stahlrohrsegmente, Gondel, Nabe und Rotorblätter montiert. Diese Phase gehört zu den logistisch anspruchsvollsten Abschnitten des gesamten Vorhabens.

Die Anlieferung der Großkomponenten erfolgt überwiegend mit Spezialtransporten und kann teilweise in den Nachtstunden stattfinden. Dies ist erforderlich, weil die Fahrzeuge aufgrund ihrer Länge, Breite und ihres Gewichts den regulären Verkehr möglichst wenig beeinträchtigen sollen und besondere verkehrsrechtliche Vorgaben einzuhalten sind.

Die Gondel beziehungsweise das Maschinenhaus hat ein Gewicht von ungefähr 80 Tonnen. Jedes der rund 81,5 Meter langen Rotorblätter wiegt etwa 25 Tonnen. Für die Montage müssen die Bauteile mit einem Großkran auf eine Höhe von mehr als 160 Metern gehoben und dort millimetergenau montiert werden. Auch hierbei sind geeignete Wind- und Wetterbedingungen zwingend erforderlich.

Der derzeitige Bauzeitenplan sieht die Installation von Gondel, Nabe und Rotorblättern im Zeitraum von Februar 2027 bis Mai 2027 vor.

8. Elektrische Inbetriebnahme und Probetrieb

Mit der sichtbaren Fertigstellung einer Windenergieanlage ist der Bau noch nicht beendet. Danach beginnt die elektrische und technische Inbetriebnahme.

Hierbei werden unter anderem:

- die internen Kabelverbindungen hergestellt,
- Schaltanlagen und Transformatoren geprüft,
- Sensoren und Steuerungssysteme kalibriert,
- Sicherheits- und Abschaltfunktionen getestet,
- Kommunikationsverbindungen eingerichtet,
- Schutzsysteme überprüft,
- Netzprüfungen durchgeführt,
- Testläufe und ein kontrollierter Probetrieb vorgenommen.

Die Anlagen werden zunächst unter Aufsicht des Herstellers und in Abstimmung mit dem Netzbetreiber betrieben. Erst nach erfolgreicher mechanischer und elektrischer Abnahme können sie in den regulären Betrieb übergehen.

9. Rückbau temporärer Flächen und endgültige Wiederherstellung

Nach Abschluss der Montage- und Inbetriebnahmearbeiten werden die nur während der Bauphase benötigten Flächen zurückgebaut. Dazu gehören beispielsweise Teile der Montage- und Lagerflächen, temporäre Kurvenverbreiterungen und sonstige Baubereiche, die für den späteren Betrieb nicht mehr benötigt werden.

Anschließend erfolgen die endgültige Geländemodellierung, die Wiederherstellung der Wege und die Rekultivierung geeigneter Flächen. Dauerhaft erhalten bleiben lediglich die betrieblich notwendigen Zuwegungen, Kranstellflächen und technischen Einrichtungen. Sie werden benötigt, damit die Anlagen während ihrer gesamten Betriebsdauer für Wartungen, Prüfungen und mögliche Reparaturen erreichbar bleiben.

Für den Windpark Bösing-Herrenzimmern ist dieser abschließende Bauabschnitt für das Frühjahr beziehungsweise den Sommer 2027 vorgesehen. Die endgültige Wiederherstellung der von der Kabeltrasse betroffenen Wege kann erst nach Abschluss und Abnahme der Kabelmessungen erfolgen.

Vorgesehener Zeitstrahl der Bauarbeiten

- **Oktober bis Dezember 2025:** Vermessung, Rodungsarbeiten, Freischneiden des Lichtraumprofils und vorbereitende Arbeiten
- **Dezember 2025 bis Juni 2026:** Erdarbeiten, Bodenverbesserung, Herstellung der Zuwegung, Kranstellflächen und Erdmieten, Beginn der Kabelverlegung
- **Juni bis Juli 2026:** Fundamentbau, fortlaufende Kabelverlegung und Aufbau der Übergabestation
- **August bis November 2026:** Turmbau, Anlieferung erster Großkomponenten und Fortführung des Netzanschlusses

- **Dezember 2026 bis April 2027:** Montage von Stahlrohrsegmenten, Gondel, Nabe und Rotorblättern sowie elektrische Arbeiten
- **1. Quartal 2027:** abschließende Kabelmessungen und technische Abnahme der Kabelanlage
- **Frühjahr bis Sommer 2027:** Inbetriebnahme, Rückbau temporärer Flächen und endgültige Wiederherstellung der Wege

Der Bauzeitenplan kann aufgrund von Witterung, Transportgenehmigungen, Lieferterminen oder technischen Erfordernissen punktuell angepasst werden. Der Gesamtfortschritt des Projekts liegt derzeit jedoch sehr gut im vorgesehenen Zeitplan.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Bei dringenden Anliegen, konkreten Beeinträchtigungen oder Fragen zur laufenden Bauphase stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung:

Projektmanagerin Bauphase
Nur Ain Beck Telefon: +49 160 3393755 E-Mail: nurain.beck@alterric.com
Bauleitung vor Ort
Sven Orthen Telefon: +49 170 6530155 E-Mail: Sven.Orthen@alterric.com
Projektentwicklung
Sven Gerstlauer Telefon: +49 151 25879096 E-Mail: sven.gerstlauer@alterric.com

Bitte wenden Sie sich insbesondere dann an die genannten Kontakte, wenn eine dringende landwirtschaftliche Zufahrt betroffen ist, eine Absperrung beschädigt wurde oder Sie eine konkrete Gefahrenstelle feststellen. Bitte verändern Sie Absperrungen nicht eigenständig.

Vielen Dank für Ihre Geduld und Unterstützung

Wir wissen, dass die derzeitigen Arbeiten für die Anwohnerinnen und Anwohner, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft sowie alle Nutzerinnen und Nutzer der örtlichen Wege mit Einschränkungen verbunden sind. Baustellenverkehr, Lärm, Staub, provisorische Wegeoberflächen und vorübergehende Sperrungen lassen sich bei einem Projekt dieser Größenordnung leider nicht vollständig vermeiden.

Gleichzeitig möchten wir uns ausdrücklich für die bisherige gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Der Baufortschritt ist sehr gut und der Windpark Bösing-Herrenzimmern befindet sich derzeit planmäßig im vorgesehenen Bauablauf. Dies ist nicht zuletzt dem abgestimmten Zusammenwirken der Gemeinde, der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, der Bewirtschaftenden, der beteiligten Unternehmen und der Bevölkerung zu verdanken.

Wir bitten auch für die kommenden Monate um Geduld, Rücksichtnahme und Verständnis. Es handelt sich weiterhin um eine Großbaustelle mit schweren Maschinen, umfangreichen Transporten und hohen Sicherheitsanforderungen. Die sichtbaren Arbeiten sind notwendig, damit die drei Windenergieanlagen sicher errichtet, an das Stromnetz angeschlossen und anschließend zuverlässig betrieben werden können.

Bitte beachten Sie die Beschilderungen und Absperrungen, fahren Sie im Baustellenumfeld besonders vorsichtig und wenden Sie sich bei dringenden Fragen direkt an die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Alterric Windpark Bösing-Herrenzimmern GmbH & Co.KG